

Jahresbericht

Haus Fedelhören

2025

Adresse: Fedelhören 33/34, 28203 Bremen

Tel.: 0421 3394333

E-Mail: hausfedelhoeren@hoppenbank-ev.de



hoppenbank
EINGETRAGENER VEREIN

1. Einleitung

Das Haus Fedelhören ist ein stationäres Angebot des betreuten Wohnens für erwachsene männliche Personen aus dem straffälligen System, die sich in besonderen sozialen Schwierigkeiten befinden. Die Einrichtung verfügt über 15 Plätze im betreuten Wohnen, zwei Notzimmer sowie drei Plätze im Dauerwohnen mit eigenem Mietvertrag.

Die Betreuung erfolgt an 365 Tagen im Jahr durch sozialpädagogische Fachkräfte und wird durch eine Rufbereitschaft in Krisensituationen ergänzt. Aufgenommen werden Männer ab dem 18. Lebensjahr mit Haft Erfahrung oder welche von Haft bedroht sind, deren Lebensverhältnisse aufgrund sozialer, psychischer oder suchtbedingter Problemlagen eine stationäre Unterstützung erfordern. Voraussetzung für die Aufnahme sind die Bereitschaft zur Mitarbeit sowie ausreichende Sprachkenntnisse.

Ziel der Betreuung ist es, die Bewohner in ihrer sozialen Stabilisierung zu unterstützen, individuelle Ressourcen zu fördern und Perspektiven für ein eigenständiges Leben zu entwickeln. Die Maßnahme ist befristet und auf einen geregelten Übergang in eigenen Wohnraum, ambulante Betreuungsformen oder weiterführende therapeutische Angebote ausgerichtet.

Im Jahr 2025 gab es verschiedenste Herausforderungen aber auch Highlights in der Betreuung, Personell und in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartner: innen.

2. Projekterläuterung

Das betreute Wohnen bietet Platz für 15 männliche Bewohner (plus 2 Notzimmer), welche in möblierten Zimmern einziehen, sowie drei Plätze im Dauerwohnen. Die Klienten, welche in im Dauerwohnen leben haben einen eigenen Mietvertrag. Die Betreuung im Haus Fedelhören findet täglich an 365 Tagen im Jahr statt. In der Woche zwischen 7:15 Uhr – 15 Uhr, am Wochenende zwischen 9 und 12 Uhr. Darüber hinaus gibt es eine Rufbereitschaft in Krisensituationen.

Aufgenommen werden erwachsene männliche Personen aus dem Straffälligen System (Haftentlassen, akut von Haft bedroht), die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben. Die Aufnahme kann im Regelfall ab dem 18. Lebensjahr (Volljährigkeit) erfolgen.

Aufnahmekriterien sind hierbei besondere Lebensverhältnisse, die derart mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, dass die Überwindung der sozialen Probleme weiterer stationärer Betreuung bedarf.

Klienten mit einer mangelhaften Selbststeuerung und Selbstkontrolle, Entwicklungsstörungen, affektive und neurotische Störungen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, Störungen durch psychotrope Substanzen. Mangelnde Wohnfähigkeit, Überschuldung, desolaten gesundheitlichen Zustand, langjähriger Suchtmittelabhängigkeit (polytoxikomaner Konsum), Arbeitslosigkeit und Wohnungslosigkeit können aufgenommen und betreut werden.

Voraussetzung ist die Bereitschaft der Mitarbeit sowie ausreichend Sprachkenntnisse.

Ausschlusskriterien in der Betreuung stellen schwere körperliche Behinderungen, akute Psychosen, selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten dar.

Klienten können sich im Rahmen der Haftentlassung, der U -Haftvermeidung oder ambulant mit oder ohne begleitendes Fachpersonal an das Projekt wenden. Die Wohndauer beträgt im betreuten Wohnen bis zu zwei Jahre und wird alle sechs Monate beim zuständigen Kostenträger verlängert. Vor Einzug muss eine Kostenübernahme nach §67/68 SGB XII vorliegen.

Nach der regulären Betreuungszeit ist ein Übergang in das Dauerwohnen möglich.

Die Bewohner leben in 3er oder 4er Wohngruppen in Einzelzimmern und teilen sich eine Küche sowie ein Badezimmer. Hierbei ist die Wohn- wie auch Betreuungsdauer an eine Nutzungsvereinbarung gebunden – damit ist eine Beendigung der Betreuung wie auch des Wohnens, nach drei Abmahnungen (Betreuungsentzug, Missachten der Hausordnung) oder zu sofort (Gewalt gegen Mitarbeiter: innen) möglich.

Durch die Bezugsbetreuung sollen die Klienten zur Selbsthilfe befähigt werden, insbesondere sollen Ressourcen gefördert werden.

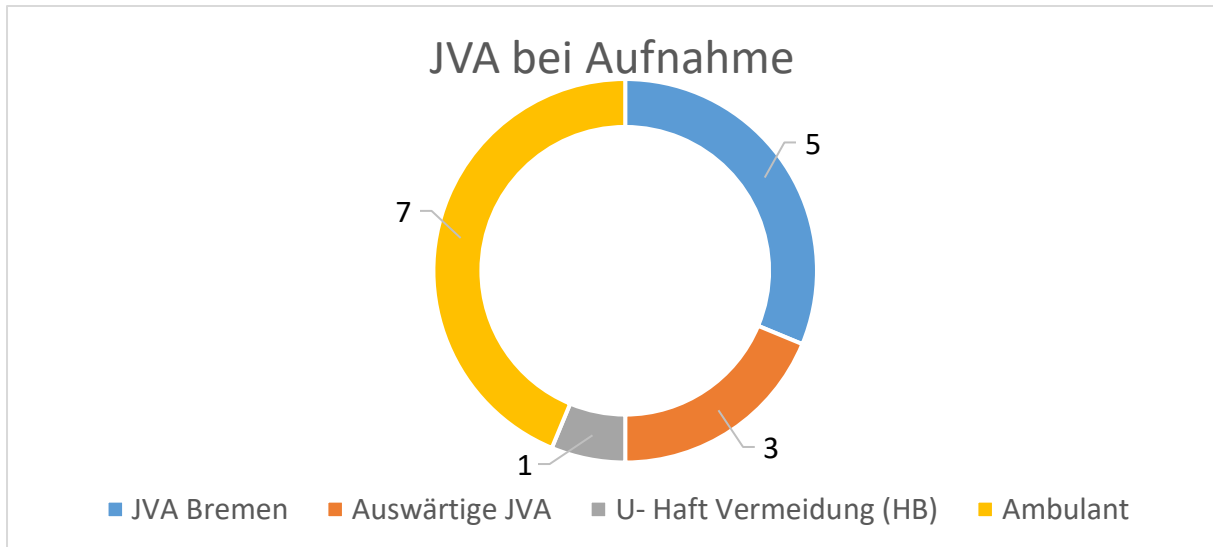
Das sozialpädagogische Leitbild ist geprägt von dem traditionellen Begriff der Hilfe zur Selbsthilfe, ergänzt durch Elemente des systemischen Denkens und dem analytischen Verständnis von Entwicklungsstörungen ebenso wie einem akzeptierenden Ansatz. Hierbei bietet das Haus Fedelhören auch die Möglichkeit des Drug Checking an. Ebenso vermitteln die Sozialarbeiter: innen in flankierende Maßnahmen wie Entgiftungen oder unterstützen bei der Therapievorbereitung und der Suche nach einem Substitutionsarzt.

Darüber hinaus bietet ein Sozialarbeiter therapeutisches Boxen mit den Klienten an, um ihre Resilienz und sozialen Fähigkeiten durch Sport zu stärken.

Die Zielsetzung der Betreuung resultiert aus der Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes und der individuellen Lebenswelt. Hierbei kann die Unterstützung sehr vielseitig sein. Neben Einzelgesprächen (Konsumreduktion, Vermeidung erneuter Straffälligkeit, Entlastungsgespräche) führen die Sozialarbeiter: innen Wohngruppengespräche, um ein soziales Miteinander unter den Klienten zu stärken. Daneben unterstützen die Sozialarbeiter: innen bei der Beschäftigungsvermittlung in den ersten wie zweiten Arbeitsmarkt. Des Weiteren werden Klienten zu Terminen bei Ärzten, Kooperationspartnern, dem Jobcenter oder der Drogenberatung begleitet. Ziel ist es, dass die Bewohner in einem geregelten Auszug das Haus Fedelhören wieder verlassen, dies kann der eigene Wohnraum, ein ambulant Betreutes Wohnen oder eine stationäre therapeutische Maßnahme sein.

3. Zahlen / Statistik

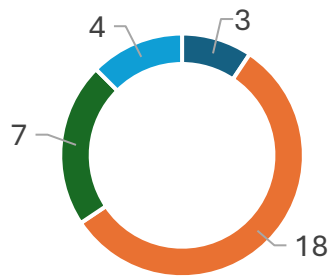
Im folgenden Kapitel werden Statistiken aus dem Jahre 2025 gezeigt und eingeordnet. Vergleichszahlen aus dem Vorjahr werden in Klammern angegeben.



Von den 16 (19) Aufnahmen in das Haus Fedelhören kamen 5 Einzüge aus der JVA Bremen und 3 aus auswärtigen Justizvollzugsanstalten. Ein Bewohner ist im Rahmen der U-Haft Vermeidung aus der JVA Bremen in das Haus Fedelhören eingezogen. Mit 7 (13) ambulanten Aufnahmen ist der prozentuale Anteil weiterhin hoch. Die gesunkene Zahl an Neuaufnahmen liegt vor allem an einer längeren Betreuungsdauer der Bewohner. Mit 13,5 (11,4) war die Durchschnittsbelegung 2025 höher als 2024. Die Durchschnittsbelegung (Sollwert von 17) lag im ersten Quartal des Jahres 2025 15,37 und sank dann im zweiten und dritten Quartal 11,91 – dies lässt sich vor allem durch die vielen geordneten Auszüge im zweiten und dritten Quartal erklären. Die freiwerdenden Plätze wurden an Klienten in der JVA vergeben, welche eine vorzeitige Entlassung anstrebten, leider wurden diese Entlassungen seitens des Gerichts nicht stattgegeben und die Klienten mussten weiterhin in Haft bleiben. Dies hatte somit aber auch für das betreute Wohnen eine Unterbelegung zur Folge. Die bereits verplanten Plätze konnten nicht so schnell nachbelegt werden und so konnte die Belegung erst im letzten Quartal 2025 wieder ein Niveau von 14,91 erreichen.

Die Problematik, der nicht stattgegebenen vorzeitigen Entlassungen betraf, die Angebote des betreuten Wohnens und hatte nicht nur Folgen für die Klienten, welche zur Endstrafe nicht aufgenommen werden konnten, weil es zu dem Zeitpunkt kein freies Zimmer mehr gab, sondern bedeuteten auch finanzielle Einbußen für den Verein.

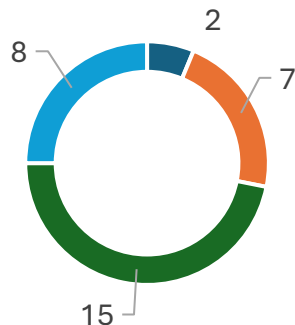
Hafterfahrung bei Aufnahme insgesamt



■ unter 1 Jahr ■ 1- 5 Jahre ■ 6 -10 Jahre ■ über 10 Jahre

Eine leichte Veränderung in der Bewohnerstruktur ist bei der Dauer der Hafterfahrung zu sehen. 21 Bewohner hatten eine Hafterfahrung von fünf Jahren oder weniger und 11 Bewohner eine Hafterfahrung von sechs Jahren und mehr. Da ein Großteil der Klienten nicht über fünf Jahre inhaftiert war, konnte im Rahmen der Betreuung gut auf eine positive Perspektive hingearbeitet werden, da die Rückfallgefahr geringer war (siehe Statistik "Aufenthalt nach Auszug") oder die Klienten deutlich mehr Ressourcen für eine Perspektive im eigenen Wohnraum oder Motivation für eine Therapie zeigten.

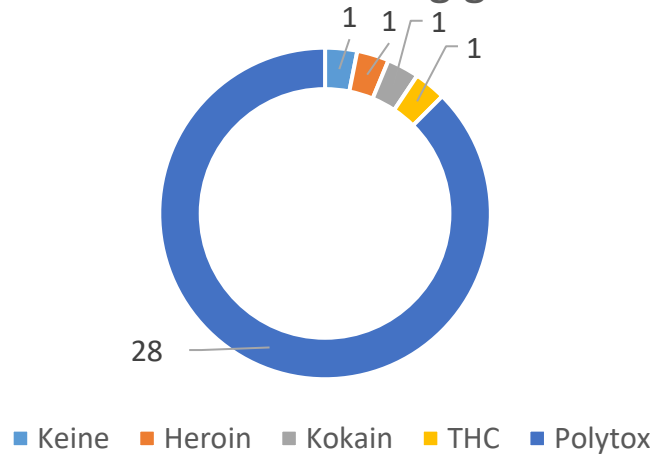
Alter der Bewohner



■ 20 -30 Jahre ■ 31 - 40 Jahre ■ 41- 50 Jahre ■ 51- 60 Jahre

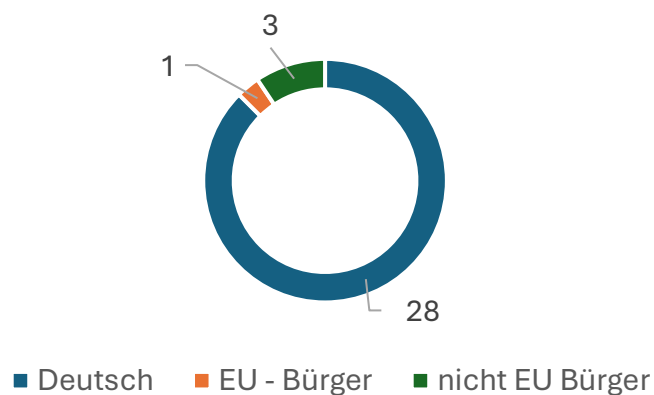
Die Altersstruktur im Haus ist ähnlich wie in den Vorjahren geblieben. Mit 15 Bewohnern war fast die Hälfte der Bewohner zwischen 41 und 50 Jahren alt. 8 Bewohner waren über 50 Jahre alt und 7 Bewohner waren zwischen 31 und 40 Jahren alt. Lediglich 2 Bewohner waren jünger als 30.

Suchtmittelabhängigkeit



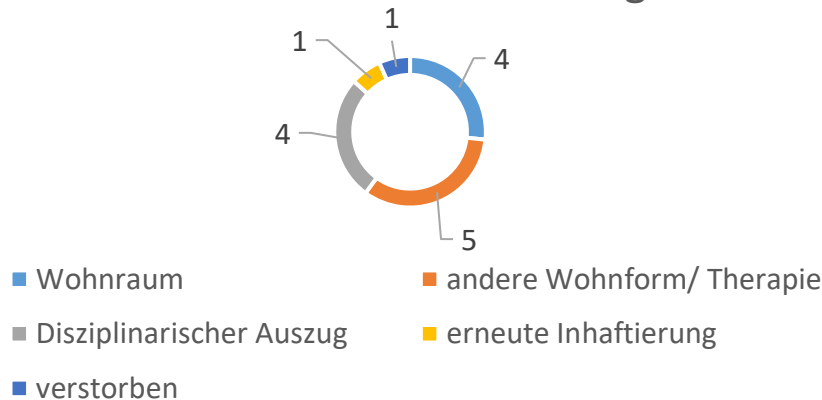
Durch den akzeptierenden Ansatz bleibt die Quote an suchtkranken Menschen wie auch in den Vorjahren hoch. Im Jahr 2025 war lediglich 1 Bewohner nicht von einer Suchtmittelabhängigkeit betroffen. Bei jeweils einem Bewohner bestand eine Abhängigkeit nach einer Substanz. Bei 28 Bewohnern bestand eine Polytoxikomanie, sie waren also von mehreren Substanzen parallel abhängig.

Staatsangehörige



28 der Bewohner hatten eine deutsche Staatsbürgerschaft, wovon 12 mit Migrationshintergrund waren. 1 Bewohner war EU-Bürger und 3 Bewohner waren nicht EU-Bürger.

Aufenthalt nach Auszug



Von den 15 Auszügen waren 9 Auszüge geordnet, entsprechend den internen Zielvorgaben. 4 Bewohner sind in eigenen Wohnraum gezogen. Bei Bedarf werden sie ambulant weiter betreut. 5 Bewohner sind in eine andere betreute Wohnform oder eine Therapieeinrichtung gezogen. 4 Bewohner mussten das Haus disziplinarisch verlassen. Ein Bewohner wurde während seiner Wohnzeit erneut inhaftiert und ein Bewohner ist während der Wohnzeit leider verstorben.

Zusammenfassend ist positiv zu vermerken, dass es viele geordnete Auszüge gab und davon vier in eigenen Wohnraum. Hierbei konnten die Klienten durch eine gute Kooperation mit der Brebau profitieren. Auch die Vermittlung in ambulante Wohnangebot anderer Träger oder Langzeiteinrichtungen verliefen reibungslos und beruhen auf einer guten Netzwerkarbeit.

Wie bereits aufgeführt war die Durchschnittsbelegung weit unter dem Soll, was sich finanziell und im zeitlichen Personaleinsatz widerspiegelt. Um eine erneute Unterbelegung zu verhindern, werden Kooperationsgespräche mit den zuständigen Akteuren gesucht und Lösungen sollen erarbeitet werden.

4. Personaleinsatz / Qualitätsmanagement / Spendenberichte / Kooperationspartner: innen / Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungen und Tagungen o.Ä.

Von Januar bis Ende März war das Haus Fedelhören personell mit drei Sozial:arbeiterinnen, einer studentischen Aushilfe, einem Projektassistenten und zwei Haushandwerkern, davon ein Festangestellter sowie ein Stelle nach § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“, ausgestattet. Durch den krankheitsbedingten Ausfall einer Kollegin war das Team von April bis August mit zwei Sozialarbeiter:innen besetzt. Die Kollegin, welche zuvor als studentische Aushilfe im Team integriert war, wechselte zu April in das Berufsanererkennungsjahr und unterstützte so das Team.

Ab August kam ein Kollege aus dem Sabbatical zurück ins Team und stockt dies personell wieder auf.

Die Kollegin im Berufsanererkennungsjahr wechselte zu Oktober ihre Einsatzstelle, um ihren Verwaltungsanteil abzuleisten – zeitgleich konnte das Team die ehemalige Wochenendaushilfe als neue Unterstützung gewinnen, da diese bis Ende März 2026 ihr Berufsanererkennungsjahr im Haus Fedelhören absolvieren wird.

Die Arbeit mit den Kooperationspartner: innen wurde auf einem gewohnt guten Niveau fortgeführt. So nahmen Mitarbeiter: innen des Haus Fedelhören an

verschiedenen Vernetzungstreffen Vereinsintern und –extern teil. Das Haus Fedelhören war beispielsweise wieder mit einem Stand bei der Entlassungsmesse der Justizvollzugsanstalt Meppen vertreten. Im Frühjahr wurde ein Austauschtreffen mit mehreren Vertreter: innen der Hoppenbank sowie dem Fachdienst Teilhabe und dem Krisendienst, um Unzufriedenheiten in vergangenen Fällen zu besprechen und eine weitere produktivere Zusammenarbeit gestalten zu können. Ebenso fand ein Kooperationstreffen mit den Kolleg: innen der Sozialen Diensten der Justiz und AHAB statt. Am 7. und 8. April 2025 fanden im Haus Fedelhören zwei kreative Workshops statt. In Kooperation mit Cajo Design und dem Hoppenbank e.V., unterstützt durch Aktion Mensch, stellten sechs Bewohner ein individuelles, leichtes und kostengünstiges Möbel Set selbst her. Im Fokus standen dabei nicht nur die Möbel, sondern auch der gemeinsame Prozess, das Erlernen handwerklicher Fähigkeiten und die Stärkung der Selbstwirksamkeit. Mit Beiratsmitteln des Ortsamts konnten Ausflüge in den Tierpark und den Heidepark sowie Essen an den Weihnachtstagen organisiert werden. Zusätzlich besuchten einige Bewohner selbstorganisiert das Kino. Dafür sind die Sozialarbeit: innen aber auch die Klienten dankbar.

5. Ausblick

Der Ausblick in die Zukunft erfolgt mit gemischten Gefühlen. Das Jahr 2025 war in Hinblick auf die Betreuung ein ruhiges und angenehmes Jahr. Es gab keine Krisensituationen. Die gute Situation im Haus sowie die angenehme Zusammenarbeit mit Kooperationspartner: innen lassen einen optimistischen Blick in das kommende Jahr und die weitere Zukunft zu. Jedoch werden die politischen Rahmenbedingungen immer schwieriger und lassen weniger Optimismus für die Zukunft übrig. So stellt die angespannte Situation uns vor immer größeren Problemen. Besonders im Bereich Wohnraumvermittlung zeigen sich große Probleme. Eine Wohnungsgebergesellschaft, bei der wir im Rahmen einer Kooperation ein kleines Kontingent an Wohnraum bekommen, hat kaum Ein – Zweizimmer Wohnungen im Repertoire und ein sozialer Träger der Wohnraumvermittlung hat ebenfalls wenig Wohnraum in Angebot oder aber über dem bewilligten Satz des Jobcenters. Bewohner welche genügenden Ressourcen zeigen und Abstand von der Drogenszene nehmen könnten, müssten in Zukunft, nach der Wohndauer von bis zu zwei Jahren, in Notunterkünfte vermittelt werden in denen Drogen und Konsum allgegenwärtig ist. Eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bekommen ist ohne eigenen Wohnraum ebenfalls kaum möglich. Eine eigene Wohnung in zwei Jahren Betreuungszeit zu bekommen ist kaum möglich. Die Resozialisierung in die Gesellschaft somit erschwert. Auch die rechtspopulistischen Drohungen der Regierung gegen Sozialhilfeempfänger: innen machen uns große Sorgen. Der Weg aus einer Straffälligkeit, oft in Verbindung mit einer Suchterkrankung, ist mitunter ein langer und beschwerlicher Weg mit vielen Rückschlägen. Sollten Sanktionen in Zukunft schneller und härter in Kraft treten wird auch unsere Arbeit mit den Bewohnern davon betroffen sein. Sollten auch Mietzahlungen betroffen sein, würde ebenfalls der Wohnplatz bedroht sein. Ebenso verschärft das Jobcenter die Situation von Klienten, indem diese keine Auszahlungen mehr per Scheck erhalten können oder die Erreichbarkeit des

Amtes schwieriger wird. Die zu betreuenden Klienten haben nach ihrer Haftentlassung in vielen Fällen kein Personalausweis und allein dadurch keine Möglichkeit ein Konto zu eröffnen - auch ein Termin für die Erstellung eines Personalausweises dauert teilweise bis zu sechs Monate.

Die Zukunft wird für die Soziale Arbeit und ihre Akteure viele Herausforderungen bringen, welche die Sozialarbeit: innen versuchen werden bestmöglich für ihre Klienten zu bewerkstelligen und umso wichtiger erscheint es gerade in diesen Zeiten die guten Kooperationen, Netzwerke und Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu stärken und sich gegenseitig bestmöglich zu Unterstützen.